

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Suizid in Justizvollzugsanstalten**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Suizide oder Suizidversuche sind ihr aus den letzten zehn Jahren im baden-württembergischen Strafvollzug bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Unterbringungsart und Justizvollzugsanstalt)?
2. Welches Alter und Geschlecht hatten die Gefangenen, die einen Suizid oder Suizidversuch unternommen haben (mit Angabe welcher Nationalität und Konfession diese angehörten)?
3. Wegen welcher Delikte waren die Gefangenen im Vollzug untergebracht und wie viel der Haftstrafe war zum Zeitpunkt des Suizids oder Suizidversuchs bereits absolviert?
4. Inwiefern sind ihr Gründe oder Auslöser für den Suizid oder Suizidversuch bekannt? Hat es gegebenenfalls – im Nachhinein betrachtet – Auffälligkeiten bei den Gefangenen gegeben, die zu einem Suizid geführt haben könnten (etwa Kontaktabbruch zur Familie, erzieherische Maßnahmen innerhalb der Anstalt) oder gab es im Vorfeld vermehrt Klagen und Beschwerden der Gefangenen?
5. Wie viele der Gefangenen wurden bereits im Vorfeld eines Suizids oder Suizidversuchs wegen psychischer Auffälligkeiten oder gar Suizidgefahr psychologisch oder spirituell – etwa durch den Anstaltsseelsorger – betreut?
6. Sind ihr Fälle bekannt, in denen Gefangene mehrfach versucht haben, sich selbst das Leben zu nehmen?
7. Welche Suizidmethode war die vorherrschende?
8. Welche Unterstützungsmaßnahmen erhalten Gefangene nach einem Suizidversuch durch die Anstalten (bitte aufgeschlüsselt nach Anstalt)?

9. Inwiefern werden Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamte im Umgang mit Suizid und Suizidversuch geschult (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Schulung und ihrer Häufigkeit)?

4.4.2022

von Eyb CDU

#### Begründung

Ein Suizid oder Suizidversuch zeigt nicht nur die tiefe Verzweiflung des Suizidenten, sondern stellt auch für dessen Umfeld unstreitig eine starke Belastung dar. Dies gilt umso mehr im räumlich und persönlich engen Umfeld einer Justizvollzugsanstalt. Insoweit ist es erforderlich den Blick zum einen darauf zu lenken, was die Beweggründe der Personen sind, die keinen anderen Ausweg mehr sehen, als auch darauf, was dies mit dem jeweiligen (Arbeits-)Umfeld macht und wie dieses hierauf vorbereitet wird.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 22. April 2022 Nr. JUMRIV-JUM-1040-74/18 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Suizide oder Suizidversuche sind ihr aus den letzten zehn Jahren im baden-württembergischen Strafvollzug bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Unterbringungsart und Justizvollzugsanstalt)?*

Zu 1.:

In den Jahren 2012 bis 2021 kam es in den Einrichtungen des baden-württembergischen Justizvollzugs zu insgesamt 76 Suiziden und 316 Suizidversuchen. Versuchshandlungen werden dabei unter der Voraussetzung erfasst, dass sie auf einer ernsthaften Absicht beruhen. Nach Einrichtung und Begehungsjahr differenziert ergibt sich folgendes Bild:

<b>Suizide</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
JVA Adelsheim	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0
JVA Bruchsal	1	0	0	1	1	0	0	0	1	0
JVA Freiburg	0	3	1	1	1	1	0	1	0	3
JVA Heilbronn	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3
JVA Heimsheim	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0
JVA Karlsruhe	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
JVA Konstanz	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
JVA Mannheim	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0
JVA Offenburg	1	1	0	0	1	0	3	1	0	1
JVA Ravensburg	0	0	0	1	2	1	0	0	0	2
JVA Rottenburg	1	0	0	2	1	0	0	0	0	0
JVA Rottweil	3	1	0	1	1	0	0	0	0	1
JVA Schwäbisch Gmünd	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0
JVA Schwäbisch Hall	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
JVA Stuttgart	0	0	1	0	1	2	0	0	1	1
JVA Ulm	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0
JVA Waldshut-Tiengen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
JVKH Hohenasperg	2	1	1	0	0	1	0	0	0	0
Sozialtherapeutische Anstalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>12</b>

<b>Suizidversuche</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
JVA Adelsheim	2	0	3	0	1	0	0	0	0	0
JVA Bruchsal	1	0	1	3	1	1	2	1	2	3
JVA Freiburg	1	1	2	0	5	4	6	2	1	2
JVA Heilbronn	0	0	0	1	2	4	3	7	3	0
JVA Heimsheim	0	2	3	1	0	0	2	1	0	2
JVA Karlsruhe	2	2	1	1	1	2	0	1	0	0
JVA Konstanz	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1
JVA Mannheim	7	5	2	3	4	3	4	7	7	3
JVA Offenburg	1	1	2	0	1	2	5	2	3	2
JVA Ravensburg	1	1	1	0	0	2	1	2	0	0
JVA Rottenburg	0	3	2	1	0	3	3	1	0	0
JVA Rottweil	0	1	0	0	1	2	0	0	0	0
JVA Schwäbisch Gmünd	1	1	0	2	0	0	0	2	0	4
JVA Schwäbisch Hall	1	0	0	2	2	1	2	4	0	2
JVA Stuttgart	3	4	3	3	6	8	4	2	1	6
JVA Ulm	0	2	3	10	1	1	2	1	0	2
JVA Waldshut-Tiengen	3	0	0	0	0	2	1	0	0	1
JVKH Hohenasperg	2	5	5	4	15	8	5	1	0	0
Sozialtherapeutische Anstalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>31</b>	<b>40</b>	<b>43</b>	<b>40</b>	<b>35</b>	<b>17</b>	<b>28</b>

Unter den Personen, die Suizid begingen, befanden sich 45 Untersuchungsgefangene, 30 Strafgefangene, wovon einer eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßte, und ein Sicherungsverwahrter. Die Suizidversuche wurden in 167 Fällen durch Untersuchungsgefangene, in 135 Fällen von Strafgefangenen, wovon elf Gefangene Ersatzfreiheitsstrafe verbüßten, in acht Fällen durch Abschiebungsgefangene, in vier Fällen während der Auslieferungshaft und in zwei Fällen während des Jugendarrests unternommen.

*2. Welches Alter und Geschlecht hatten die Gefangenen, die einen Suizid oder Suizidversuch unternommen haben (mit Angabe welcher Nationalität und Konfession diese angehörten)?*

Zu 2.:

In den Fällen des Suizids lag das Alter zwischen 17 und 78 Jahren bei einem Altersdurchschnitt von 41 Jahren. Die Suizidversuche wurden durch Personen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren bei einem Durchschnittsalter von 32 Jahren unternommen. Drei der Personen, die Suizid verübten, und zehn der Personen, die einen Suizidversuch unternommen haben, waren weiblichen Geschlechts. Nationalität und Konfession der Betroffenen werden nicht statistisch erfasst.

*3. Wegen welcher Delikte waren die Gefangenen im Vollzug untergebracht und wie viel der Haftstrafe war zum Zeitpunkt des Suizids oder Suizidversuchs bereits absolviert?*

Zu 3.:

Der baden-württembergische Justizvollzug beteiligt sich an der Bundesarbeitsgruppe „Suizidprävention im Justizvollzug“ und übermittelt in diesem Rahmen zu jedem Fall des vollendeten Suizids in seinen Einrichtungen umfangreiches Datenmaterial. Auf dieser länderübergreifend breiten Grundlage werden zentrale Auswertungen vorgenommen (vgl. etwa Suhling/Dietzel, Suizide im deutschen Justizvollzug 2000 bis 2017, veröffentlicht unter [https://www.bag-suizidpraevention.de/wp-content/uploads/Suhling\\_Dietzel\\_Suizide\\_im\\_deutschen\\_Justizvollzug\\_2000\\_bis\\_2017.pdf](https://www.bag-suizidpraevention.de/wp-content/uploads/Suhling_Dietzel_Suizide_im_deutschen_Justizvollzug_2000_bis_2017.pdf)). Von einer näheren statistischen Auswertung der landesinternen Suiziddaten wurde daher bisher abgesehen. Die Delikte, die der jeweiligen Verurteilung oder dem jeweiligen Tatverdacht zugrunde liegen, umfassen jedoch auch in Baden-Württemberg ein breites Spektrum (zu entsprechenden Erkenntnissen aus der Nachsorge wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen). Nach den seit dem Jahr 2014 im Falle des vollendeten Suizids landesintern erhobenen Inhaftierungszeiten befanden sich von den im Zeitraum bis 2021 insgesamt 60 betroffenen Gefangenen 10 unter 30 Tage und 34 mehr als 100 Tage in Haft.

*4. Inwiefern sind ihr Gründe oder Auslöser für den Suizid oder Suizidversuch bekannt? Hat es gegebenenfalls – im Nachhinein betrachtet – Auffälligkeiten bei den Gefangenen gegeben, die zu einem Suizid geführt haben könnten (etwa Kontaktabbruch zur Familie, erzieherische Maßnahmen innerhalb der Anstalt) oder gab es im Vorfeld vermehrt Klagen und Beschwerden der Gefangenen?*

Zu 4.:

Basierend auf den Empfehlungen der Expertenkommission zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen aus dem Jahr 2015 wurde mit dem Staatshaushaltsplan 2017 die Stelle einer/eines landesweit tätigen Beauftragten für Suizidprävention geschaffen und im Kriminologischen Dienst beim Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg angesiedelt. Neben der Datenerfassung für die Totalerhebung der vollendeten Suizide im deutschen Justizvollzug wird seit der im Jahr 2017 erfolgten Arbeitsaufnahme der Suizidpräventionsbeauftragten nach jedem vollendeten Suizid eine Nachsorgekonferenz durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse bilden eine Grundlage für suizidpräventive Empfehlungen an alle Vollzugseinrichtungen.

Aus den Erkenntnissen der eigenen Erhebung im Rahmen der Nachsorgekonferenzen ergaben sich folgende Risikofaktoren:

- Alter (eher jüngere und ältere Gefangene),
- Haftart (insbesondere Untersuchungshaft),
- Unterbringungsform (insbesondere Einzelunterbringung),
- Erstinhaftierung,

- Sprachbarriere,
- Suchterkrankung,
- psychiatrische Diagnose,
- Gewalt-, Sexual- oder Tötungsdelikt,
- Suizidversuche in Verbindung mit der Tat oder in der Vergangenheit,
- Verurteilung zu längeren Freiheitsstrafen.

Psychische Erkrankungen sind wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge ein wesentlicher Risikofaktor für suizidale Entwicklungen. Dazu gehören z. B. opiat-bezogene und polyvalente Substanzstörungen, affektive und posttraumatische Belastungsstörungen sowie die Borderline-Persönlichkeitsstörung, die häufig einhergehen mit schwierigen Sozialisationsbedingungen und eingeschränkten Lebensbewältigungsfertigkeiten.

*5. Wie viele der Gefangenen wurden bereits im Vorfeld eines Suizids oder Suizidversuchs wegen psychischer Auffälligkeiten oder gar Suizidgefahr psychologisch oder spirituell – etwa durch den Anstaltsseelsorger – betreut?*

Zu 5.:

Kontakte zu den Fachdiensten wie auch zur Anstaltsseelsorge sind regelmäßiger Bestandteil des baden-württembergischen Behandlungsvollzugs. Auch zu dieser Frage werden jedoch landesintern keine statistischen Daten erhoben.

*6. Sind ihr Fälle bekannt, in denen Gefangene mehrfach versucht haben, sich selbst das Leben zu nehmen?*

Zu 6.:

Mit Blick auf das im Anschluss an einen Suizidversuch greifende insbesondere behandlerische Instrumentarium (hierzu wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen) handelt es sich bei wiederholten Suizidversuchen um Einzelfälle. Im Falle akuter Suizidgefahr lässt sich jedoch nicht vollständig ausschließen, dass Gefangene erneut unmittelbar zur Selbsttötung ansetzen. Zudem sind einschneidende Sicherungsmaßnahmen, die zur Suizidprävention angeordnet werden, aus verfassungsrechtlichen Gründen regelmäßig einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Auch derartige Prognoseentscheidungen sind selbstverständlich immer mit Restrisiken behaftet.

*7. Welche Suizidmethode war die vorherrschende?*

Zu 7.:

Vorherrschend war die Methode der Strangulation.

*8. Welche Unterstützungsmaßnahmen erhalten Gefangene nach einem Suizidversuch durch die Anstalten (bitte aufgeschlüsselt nach Anstalt)?*

Zu 8.:

Gefangene, die einen Suizidversuch unternommen haben, werden nach erfolgter medizinischer Erstversorgung unverzüglich dem Medizinischen und Psychologischen Dienst der Einrichtung vorgestellt. Je nach Indikation wird eine Verlegung auf die akutpsychiatrische Station des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg, in die Krankenabteilung der jeweiligen Justizvollzugsanstalt, je nach Verfügbarkeit in einen kameraüberwachten Haftraum oder eine Unterbringung in ständiger Gemeinschaft veranlasst. In der elektronischen Fachanwendung „IS-Vollzug“ zur Verwaltung der Gefangenenendaten wird das Suizidrisiko durch eine farbliche Kennzeichnung hervorgehoben.

Darüber hinaus erhält die suizidgefährdete Person eine entsprechende Nachsorge durch den Psychologischen Dienst. In stabilisierenden Gesprächen werden Motive sowie auslösende und risikoerhöhende Faktoren erörtert und einer Bearbeitung unterzogen. Im Rahmen der Rückfallprävention werden alternative Denk-, Erlebens- und Verhaltensweisen erarbeitet, gegebenenfalls wird in weitere Behandlungsangebote (z. B. Suchtbehandlung, etc.) vermittelt.

Verfügen andere Fachdienste oder unmittelbar mit der Betreuung beschäftigte Bedienstete über hilfreiche Informationen, werden diese in die Nachsorge mit einbezogen. Auch Zeugen suizidaler Handlungen wird ein Nachsorgeangebot durch den Psychologischen Dienst unterbreitet.

Außerhalb der Kernarbeitszeiten bieten die Angebote der Telemedizin und der aktuell in der Pilotphase befindlichen Telepsychotherapie Möglichkeiten zur Suizidprävention (in Form von Behandlung der Grunderkrankungen) und Notfallversorgung. Vor allem in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende kann damit die Versorgung in der medizinischen, psychiatrischen, aber auch therapeutischen Begleitung und Behandlung psychisch belasteter oder kranker und suizidaler Gefangener ergänzt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Zunahme der Anzahl psychisch auffälliger Gefangener und den großen Anteil ausländischer Gefangener ohne deutsche Sprachkenntnisse sowie die begrenzte Aufnahmekapazität des Justizvollzugskrankenhauses verspricht die Anwendung telepsychotherapeutischer Verfahren eine Verbesserung der Versorgung auch dieser Gefangenenspopulation.

*9. Inwiefern werden Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamte im Umgang mit Suizid und Suizidversuch geschult (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Schulung und ihrer Häufigkeit)?*

Zu 9.:

Zur frühzeitigen Erkennung der Risikofaktoren werden sowohl die Bediensteten des mittleren Vollzugs- und Werkdienstes als auch die in den Justizvollzugsanstalten tätigen Fachdienste im Rahmen von Fortbildungen und durch zur Verfügung gestelltes Informationsmaterial sensibilisiert und geschult.

Die zentrale Ausbildung der Anwärtinnen und Anwärter des mittleren Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug sieht den Themenkomplex „Krise und Suizid“ als eine der zentralen Unterrichtseinheiten der fachtheoretischen Ausbildung vor. Hierzu werden die vorliegenden Materialien fortdauernd überarbeitet und auf dem neuesten Stand gehalten.

Im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung eines kriminologisch begleiteten Screening-Verfahrens zur frühzeitigen Erfassung von Risikofaktoren wird aktuell die Einführung eines zielgerichteten Fortbildungsangebots zur Suizidalitätsdiagnostik für die entsprechenden Fachdienste mit dem Ziel der weiteren Sensibilisierung und Professionalisierung der Fachdienste geprüft.

Unter Berücksichtigung des Risikofaktors „Psychische Erkrankung und Belastung“ finden jährlich zentrale Fortbildungen zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen für den Vollzugs- und Werkdienst sowie die Fachdienste, angeboten vom Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg, statt. Darüber hinaus werden aktuell flächendeckend in allen Justizvollzugsanstalten dezentrale Fortbildungen zum Umgang mit traumatisierten Gefangenen für die Bediensteten des mittleren Justizvollzugsdienstes und des Werkdienstes angeboten. Im kommenden Jahr werden als zentrale zweitägige Tagung die Bediensteten der Fachdienste zum Umgang mit traumatisierten Gefangenen geschult.

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration